

Verhaltensauffälligkeiten bei geistig behinderten Menschen ernst nehmen

Geistig behinderte Menschen haben ein erheblich erhöhtes Risiko, psychisch zu erkranken. Gleichzeitig werden psychische Auffälligkeiten und beeinträchtigte kognitive Fähigkeiten oft als Folge der Behinderung gesehen. Oftmals wird nicht hinterfragt, ob es sich um Symptome einer behandlungsbedürftigen Erkrankung – z.B. einer Angsterkrankung, einer Depression oder einer Anpassungsstörung - handelt. Somit geraten geistig behinderte Menschen in Gefahr ungenügend psychiatrische versorgt zu werden. „Psychische Störungen äußern sich bei Betroffenen oft mit vielgestaltigen Verhaltensauffälligkeiten, wie beispielsweise Hyperaktivität, Aggressionen gegen sich selbst oder andere, stereotypen Bewegungen oder Schlaf- und Essstörungen. Oftmals werden diese Verhaltensauffälligkeiten von Betreuern und Angehörigen jedoch als Ausdruck der geistigen Behinderung gewertet. Hinzu kommt, dass diese Menschen oft ein beeinträchtigtes Sprachverständnis oder Ausdrucksvermögen haben und auch eine verminderte Fähigkeit zur Selbstwahrnehmung, was ein Aufdecken der Problematik und auch eine Diagnosestellung erschwert“, berichtet Dr. med. Hans Kurt, Vorstandsmitglied der Schweizer Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie (SGPP) in Bern. „Entsprechende Auffälligkeiten sollten jedoch nicht voreilig der geistigen Behinderung zugeschrieben werden, sondern professionell beurteilt werden.“ Professionelle Hilfe kann die Chancen der Betroffenen an sozialer Teilhabe verbessern und ihre Lebensqualität deutlich erhöhen.

Wurde eine psychische Erkrankung diagnostiziert, kann eine Behandlung unter Berücksichtigung der geistigen Behinderung durchgeführt werden. Für die Therapie psychischer Erkrankungen bei Menschen mit geistiger Behinderung kommen psychotherapeutische Verfahren sowie medikamentöse Ansätze in Betracht. „Es existieren für Menschen mit geistiger Behinderung passende Therapiekonzepte, die störungsspezifisch resp. symptomorientiert eingesetzt werden können und dabei die Möglichkeiten der Patienten berücksichtigen“, betont Dr. Kurt, der in Solothurn als niedergelassener Psychiater und Psychotherapeut tätig ist

Im Umgang mit geistig behinderten Menschen ist es grundsätzlich wichtig, diese Menschen ernst zu nehmen und auf ihre Anliegen einzugehen. Diese Personen werden insbesondere in ihren emotionalen Bedürfnisse nicht genügend wahrgenommen, weswegen Emotionen unter Umständen in Form von Verhaltensauffälligkeiten, wie Aggression oder Selbstverletzung umso heftiger hervorbrechen. Nicht zwangsläufig verbirgt sich hinter derartigem Verhalten jedoch eine Erkrankung. „Häufig stecken hinter emotionalen Reaktionen Überforderung oder Unterforderung sowie Missverständnisse und daraus resultierende Konflikte mit der Umwelt. Auch können Unruheherde wie beispielsweise ein neuer Zimmernachbar oder Veränderungen in der vertrauten Wohnumgebung Stressfaktoren darstellen und entsprechende Reaktionen hervorrufen“, illustriert der Psychiater. „Dauerhafte psychosoziale Probleme können aber psychische Störungen auslösen oder diese verstärken, sie müssen deshalb vorbeugend unbedingt erkannt und gelöst werden“. Um die psychische Gesundheit von Menschen mit geistiger Behinderung zu fördern, ist eine gezielte und schrittweise Förderung ihrer Fähigkeiten wichtig. Sie sollten beispielsweise die Möglichkeit erhalten, im Rahmen ihres jeweiligen Persönlichkeit und ihrer Behinderung konkrete Verantwortung zu übernehmen. Die Erfahrung von Eigenverantwortung stärkt die Persönlichkeit und kann dazu beitragen, psychischen Störungen entgegenzuwirken.

Mehr Informationen unter www.psychiater-im-netz.org

Experte der Meldung:

Dr. med. Hans Kurt (Vorstandsmitglied der SGPP)

Tel: +41 (0)32 623 72 16, Mobile: +41 79 689 18 39 Email: kurt@solnet.ch